Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienhausagentur FERIENPREIS

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlung von Ferienhäusern und Ferienappartments („Ferienobjekte“) durch die Ferienhausagentur FERIENPREIS des Inhabers Ronny Pohlmann („FERIENPREIS“). Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und FERIENPREIS, auf das die Regelungen über die Geschäftsbesorgung (§§ 675, 631 BGB) anzuwenden sind. FERIENPREIS ist auf Basis dieser AGB verpflichtet, dem Kunden ordnungsgemäß einen Mietvertrag über ein Ferienobjekt zu vermitteln.

2. Vertragsschluss

2.1 Mit seiner Reiseanmeldung bietet der Kunde FERIENPREIS auf Basis der Beschreibung des Feriendomizils des Vermieters und diesen AGB den Abschluss eines Vermittlungsvertrages mit FERIENPREIS sowie den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Vermieter verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail oder durch Verwendung des von FERIENPREIS zur Verfügung gestellten Online-Buchungsformular erfolgen. Bei letzterem erfolgt eine Zugangsbestätigung, die noch keine Buchungsbestätigung darstellt, innerhalb von 24 Stunden auf elektronischem Weg.

2.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Mitreisenden, für deren Vertragsverpflichtungen er wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3 Der Vermittlungsvertrag zwischen FERIENPREIS und dem Kunden sowie der vermittelte Mietvertrag über das Ferienobjekt kommen mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch FERIENPREIS zustande, worüber FERIENPREIS den Kunden mit der Buchungsbestätigung auf einem dauerhaftem Datenträger, d. h. in Schrift- oder Textform (per E-Mail), informiert.

2.4 Der vermittelte Mietvertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter abgeschlossen. Ansprüche aus dem vermittelten Mietvertrag bestehen daher nur gegenüber dem Vermieter und können ausschließlich gegenüber diesem geltend gemacht werden.

3. Zahlung, Kaution

3.1 Nach Vertragsschluss und Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in der vom Vermieter über FERIENPREIS mitgeteilten Höhe sofort zur Zahlung an FERIENPREIS fällig. FERIENPREIS nimmt insoweit das Inkasso für den Vermieter im Ausland vor. Die Anzahlung wird auf den Gesamtmietpreis angerechnet. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Belegungsbeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb dieser Frist ist mithin die Gesamtsumme zur Zahlung fällig.

3.2 Werden fällige Zahlungen auf die An- oder Restzahlung vom Kunden trotz Mahnung und Fristsetzung zur Zahlung nicht, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig geleistet, so kann FERIENPREIS, auch in Vertretung für den Vermieter, vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4.2 belasten.

3.3 Der Vermieter ist berechtigt, eine Kaution zu verlangen, deren Höhe in der Beschreibung des Ferienobjektes und in der Buchungsbestätigung angegeben ist. Sofern Gegenansprüche zu prüfen sind, wird die Kaution während der Prüfung zurückbehalten und 14 Tage nach Abreise des Kunden zurückgezahlt. Sie dient der Sicherung des Vermieters bei Schäden. Verbrauchsabhängige Kosten sind nach Abrechnung vor Ort an den Vermieter am letzten Belegungstag zur Zahlung fällig.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurücktreten und hat den Rücktritt gegenüber FERIENPREIS als Erklärungsempfänger für den Vermieter zu erklären. Die Rücktrittserklärung wird in Schrift- oder Textform empfohlen (z. B. per E-Mail).

4.2 Die Rücktrittsbedingungen und anfallenden Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Vermieters als Vertragspartner des Kunden. Der Vermieter hat Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nach seinen Rücktrittsbedingungen für seine getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen und kann angemessene Entschädigungspauschalen festlegen, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Vermietung ergibt. Sofern es keine gesonderten Rücktrittsbedingungen des Vermieters gibt oder solche nicht Vertragsinhalt wurden, kann FERIENPREIS in Vertretung des Vermieters wie folgt eine Entschädigung pauschalisiert in Prozent des Gesamtmietpreises, orientiert am Rücktrittszeitpunkt des Kunden, verlangen:

- vom 60. bis 31. Tag vor Belegungsbeginn 60 %
- vom 30. Tag bis Belegungsbeginn / bei Nichtantritt 100%
- Abweichungen von dieser Regelung sind schriftlich möglich. (Sonderangebote)

Dem Kunden ist unbenommen, dem Vermieter nachzuweisen, dass ihm überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. Rücktrittsentschädigungen sind stets an FERIENPREIS als Inkassobevollmächtigten des Vermieters zu leisten. Sie sind sofort zur Zahlung fällig.

4.3 Der Vermieter und FERIENPREIS in seiner Vertretung behalten sich vor, anstelle der vorgenannten Pauschalen eine höhere, konkret berechnete Stornierungsentschädigung zu fordern. FERIENPREIS wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Belegung des Ferienobjekts konkret beziffern und belegen.

4.4 Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen. Sie kann durch FERIENPREIS vermittelt werden.

4.5 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind nur möglich, wenn der Vermieter sie ausdrücklich zulässt. Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vorgenommen, kann FERIENPREIS ein Umbuchungsentgelt von € 75,00 pro Umbuchungsvorgang erheben. Der Kunde kann nachweisen,

dass kein oder nur ein geringerer Schaden als im Betrag der genannten Pauschalen entstanden ist.

4.6 Nimmt der Kunde die Belegung des Feriendomizils oder Teile des Belegungszeitraumes, den der Vermieter durch FERIENPREIS ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

5. Mietzweck, Mietdauer, Behandlung des Ferienobjektes

5.1 Das Ferienobjekt wird zu Urlaubszwecken gemietet und darf nur hierfür genutzt werden, nicht zu gewerblichen oder nicht genehmigten Zwecken.

5.2 Das Ferienobjekt darf nur mit der in der Buchungsbestätigung festgelegten Anzahl von Personen belegt werden. Im Fall einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Der Vermieter kann überzählige Personen aus dem Ferienobjekt und vom Grundstück eines Ferienhauses verweisen.

5.3 Das Mietverhältnis wird nur für die in der Buchungsbestätigung festgesetzte Dauer abgeschlossen. Bei vorzeitiger Anreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Überlassung des Ferienobjektes.

5.4 Die An- und Abreisezeit ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Die Mietzeit beginnt in der Regel (sofern nicht anders angegeben) um 16 Uhr und endet am angegebenen Tag um 10 Uhr. Bei vorzeitiger Abreise oder späterer Anreise erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises oder eines Teilbetrages. Eine Verspätung der Anreise hat der Mieter in jedem Fall anzuzeigen. Bei verspäteter Anreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Überlassung des Ferienobjektes nach der in der Buchungsbestätigung oder in dieser Ziffer angegebenen Zeit an diesem Tag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mieters bleibt unberührt. Das Mietobjekt ist am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand mit entsorgtem Müll zu übergeben.

6. Kündigung des Mietvertrages, Überbelegung

Das Vertragsobjekt darf nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung kann der Vermieter die Nutzung des Objektes außerordentlich kündigen und / oder die überzähligen Personen ausweisen. Der Vermieter kann den Vertrag nach Belegungsbeginn auch kündigen, wenn ein Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung des Vermieters nachhaltig stört oder wenn sich ein Kunde oder Mitreisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, soweit trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, etwa eine Überbelegung der Wohnung fortgesetzt wird, oder trotz Abmahnung gegen die Hausordnung verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird, oder vorsätzlich oder grob fahrlässig das Vertragsobjekt durch den Kunden erheblich beschädigt wird. Bei Gefahr im Verzug ist der Vermieter berechtigt, das Ferienhaus zu betreten und erste Gefahr abwehrende Maßnahmen zu ergreifen. FERIENPREIS ist

berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen in Vertretung des Vermieters auszusprechen.

7. Obliegenheiten des Kunden

7.1 Der Kunde hat vorhandene oder während der Belegungszeit auftretende Mängel des Objektes unverzüglich dem Vermieter vor Ort anzuzeigen und um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Gesamtbelegungspreises nicht ein. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Er kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln und FERIENPREIS und dem Vermieter alle Schäden schnellstmöglich zu melden.

7.3 Der Kunde und alle im Objekt befindlichen Personen sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Störungen alles ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

7.4 Haustiere dürfen nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Vermieters mitgebracht werden. Größe, Art und Alter sind in der Anmeldung anzugeben.

8. Haftung der FERIENPREIS, Haftungsbeschränkung

8.1 FERIENPREIS haftet lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung und übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung und Erbringung des vermittelten Mietvertrages über das Objekt. Ebenso wenig gibt FERIENPREIS eine Zusicherung für die Eignung und Qualität der dargestellten Objekte ab. Hierfür haftet alleine der Vertragspartner des Kundens als Inhaber des vermittelten Vertrages. Ebenso wenig übernimmt FERIENPREIS eine Gewähr für die Verfügbarkeit von vermittelten Leistungen.

8.2 FERIENPREIS übernimmt die vom Vermieter erteilten Informationen. Die Leistungsausschreibungen der Ferienobjekt stellen somit keine eigene Zusicherung von Eigenschaften der Leistungen durch FERIENPREIS und FERIENPREIS gibt dem Kunde gegenüber keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen und Angaben der Vermieter ab.

8.3 FERIENPREIS haftet als Vermittler von Einzelleistungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet FERIENPREIS nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen FERIENPREIS ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von FERIENPREIS. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
Eine Haftplichtversicherung besteht bei der HUK-Coburg. Geltungsbereich weitweit.
Adresse: Bahnhofsplatz, 96450 Coburg. Postanschrift: 96444 Coburg,
Info@HUK-COBURG.de

9. Datenschutz

Über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Durchführung, Erfüllung und Beendigung des Vertrages und die Kundenbetreuung erforderlich sind; sie werden nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. FERIENPREIS stellt die genannten Daten ausschließlich Partnerunternehmen zur Verfügung, die diese Daten in ihrem Auftrag, gemäß ihren Weisungen und unter Einhaltung des BDSG und der DSGVO verarbeiten. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an info@ferienpreis.eu kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken widersprechen. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der unten genannten Adresse mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“. Wir verweisen im Einzelnen auf unsere Datenschutzerklärung.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Unwirksamkeit des vermittelten Mietvertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vermittlungsvertrages.

10.2 Auf den Vermittlungsvertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von FERIENPREIS vereinbart.

10.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bereit, die der Kunde unter http://ec.europa.eu/consumers/odr findet. FERIENPREIS nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht gesetzlich verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Vermittler:
FERIENPREIS
FERIENHAUSAGENTUR

Inhaber: Ronny Pohlmann
Eichenkamp 3 , 38543 Hillerse
www.ferienpreis.eu
Tel: +49 176 24 7 86 51
E-Mail: info@ferienpreis.de
Umsatzsteuer-ID DE308812786 gem § 27a UStG: DE
Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Vermittlung von Mietverträgen als Einzelleistungen (Ferienhäuser, Ferienobjekte)

Auf den Vermittlungsvertrag mit dem Kunden findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 10.2).

Stand April 2020